



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	05.12.2002	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 01/02
Dokumenttyp:	Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsatz
Normen:	§ 5 ArbEG		
Stichwort:	Rechtliche Wirkungen der Einreichung eines Produktvorschlags		

Leitsatz (nicht amtlich):

Trägt ein "Produktvorschlag" nicht die Überschrift "Erfindungsmeldung" und ist er an die innerbetriebliche "Kommission für Verbesserungsvorschlagswesen" gerichtet und eine Einschaltung der Patentabteilung nicht erkennbar geworden, dann fehlt es an der Kenntlichmachung als Erfindungsmeldung i.S.v. § 5 Abs. 1 ArbEG; es handelt sich dann um einen einfachen technischen Verbesserungsvorschlag.